

Integrationsbeschreibung

METIS Verbreitungsmeldungen für Verlage

Dokumentinformation

Verantwortliche: Franz Benjamin Nössler
Gespeichert am: 28.04.2026 14:04
Dokumentversion: 1.0
Dateiname: Beschreibung_Verlage_Verbreitungsmeldungen_1.0_REST.doc

Änderungsnachweis

Version	Stand	Änderung	Mitarbeiter
1.0	14.04.2026	Erstversion	Christian Hofer

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
1.1	Voraussetzung für die Vergütung von Texten	4
1.2	Höhe der Tantieme	5
1.3	Überblick / Ablauf	5
1.4	Technische Grundlagen	5
2	Meldung.....	6
2.1	Anforderungen an die Meldung	6
2.1.1	Alle beteiligten Autoren, Übersetzer, Verlage und Agenturen	6
2.1.2	Titel	7
2.1.3	Beitragstitel.....	7
2.1.4	ISBNs und DOIs (E-Books)	7
2.1.5	ISSN und DOI (Zeitschriftenbeiträge)	7
2.1.6	Text.....	7
2.1.7	Erscheinungsorte (Webbereiche)	7
2.2	Meldung von E-Books	8
2.2.1	Meldung über Webservice Schnittstelle	8
2.2.2	Meldung über Eingabemaske	12
2.3	Meldung von Zeitschriftenbeiträgen.....	13
2.3.1	Meldung über Webservice Schnittstelle	13
2.3.2	Meldung über Eingabemaske	17
2.4	Meldung von IVW-Beiträgen	18
2.4.1	Meldung über Webservice Schnittstelle	18
2.4.2	Meldung über Eingabemaske	22
2.5	Meldungsrecherche	23
2.5.1	Webservice Schnittstelle	23
2.5.2	Maske.....	24
2.6	Urhebermeldung	24
2.7	Prüfung der Kartenummer	25
2.7.1	Webservice Schnittstelle	25
2.8	Zugangsbeschränkte Inhalte	25
3	Technische Verfahren / Webservices	27
3.1	Authentifizierung	27
3.2	Datensicherheit	27
3.3	Versionierung	27
3.4	Nachrichten / Ablauf	27
3.5	Testsystem	27
3.6	Beispiele für Webservice Aufrufe.....	28

1 Einleitung

Dieses Dokument dient als Beschreibung für Verlage, die Verbreitungsmeldungen über die METIS REST-Schnittstelle übermitteln möchten. Es beinhaltet die technische Beschreibung der eingesetzten Schnittstellen für die Meldung von E-Books, Zeitschriften- und IVW-Beiträgen.



Um an METIS teilnehmen zu können, ist ein Wahrnehmungsvertrag und zusätzlich eine einmalige Meldesystemregistrierung unter <https://tom.vgwort.de> nötig.

1.1 Voraussetzung für die Vergütung von Texten

Bei METIS wird die Zweitverwertung von Texten im Internet vergütet (d.h. erlaubte Kopien, die von den im Internet zur Verfügung gestellten Texten angefertigt werden). Aus diesem Grund werden Texte ausgeschlossen, die einen technischen Kopierschutz enthalten.

Da es nicht möglich ist, den technischen Kopiervorgang festzustellen, trifft die VG WORT die Annahme, dass es einen Zusammenhang zwischen der Nutzung und der Zweitverwertung von einem Text gibt. D.h. man geht davon aus, dass Texte, die häufig gelesen werden auch häufig kopiert werden.

Weiterführende Informationen finden Sie auf der Homepage der VG WORT:

- Verteilungspläne: <https://vgwort.de/service/dokumente/verteilungsplaene> (§ 58 und § 59)
- Quoten: <https://vgwort.de/service/dokumente/quoten> (Kapitel „METIS“)

Ein weiteres Kriterium betrifft die Textlänge. Die Texte müssen eine Mindestlänge von 1.800 Zeichen (inkl. Leerzeichen) erreichen. Dies gilt auch für Texte, die in einem E-Book zusammengefasst sind. Dabei muss der überwiegende Teil der Texte für sich genommen dieses Kriterium erfüllen. Es kann z.B. kein Lexikon mit Texten zu den Stichworten, die überwiegend unter 1.800 Zeichen sind, gemeldet werden. Nur für Gedichte, die in einer Anthologie erscheinen, gilt in der Verbreitungsausschüttung dieses Kriterium nicht.

In der Verbreitungsausschüttung ist für Meldungen von E-Books und Zeitschriftenbeiträgen das Vorhandensein einer ISBN, DOI bzw. einer ISSN für die gemeldete Zeitschrift Voraussetzung. **Für Beiträge auf Seiten, die bei IVW gemeldet sind, ist dies nicht erforderlich.**

Das Erscheinungsjahr ist ein wichtiges Kriterium für die Meldung zur Verbreitungsausschüttung. Meldungen sind erst ab **Erscheinungsjahr 2026** möglich.

Zusammenfassung der Kriterien:

- Text muss im Internet veröffentlicht sein
- Das Erscheinungsjahr des Textes muss 2026 oder später sein
- E-Books benötigen eine eISBN oder DOI
- Zeitschriften benötigen eine eISSN
- Kein Kopierschutz (hartes DRM)
- Mindestlänge 1.800 Zeichen

Die Meldung allein garantiert keine Ausschüttung!



Diese erfolgt nur, wenn die Kriterien für die Verbreitung gegeben sind. Diese Kriterien werden von der VG WORT geprüft. Meldungen, die diese im ersten Jahr nicht erreichen, werden bis zum Verfall des Erscheinungsjahres in den kommenden Ausschüttungen erneut geprüft. Ist das Erscheinungsjahr verfallen und keine Ausschüttung erfolgt, werden diese Meldungen durch die VG WORT gelöscht.

1.2 Höhe der Tantieme

Die Höhe der Tantieme wird von der VG WORT für ein Kalenderjahr im Nachhinein vor der jährlichen Ausschüttung festgelegt. Die Tantieme besteht aus einem Verlagsanteil und einem Autorenanteil. Die aktuellen Tantiemen und Modalitäten finden Sie in der Quotenübersicht auf der Homepage der VG WORT unter: <https://vgwort.de/service/dokumente/quoten> (Abschnitt „METIS“).

1.3 Überblick / Ablauf

Der erste Schritt ist die Übermittlung der Meldung (siehe Kapitel „**Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**“). Dabei werden der Text (nur bei Zeitschriften- und IVW-Beiträgen), die Veröffentlichungsorte (URLs) sowie alle beteiligten Autoren und Übersetzer an die VG WORT gemeldet.

Vor der Ausschüttung prüft die VG WORT, ob die Kriterien für die Ausschüttung gegeben sind. Ist das der Fall, erfolgt die einmalige Ausschüttung.



Bitte stellen Sie sicher, dass fehlerhafte Meldungen, die Sie von der VG WORT im Zuge der Bearbeitung zurückerhalten, rechtzeitig korrigiert werden.

1.4 Technische Grundlagen

Jeder beschriebene Schritt lässt sich manuell über Meldemasken oder automatisiert über Webservice Schnittstellen bedienen. Die manuelle Variante ist für kleinere Verlage empfohlen (bis ca. 100 Texte / Jahr). Ansonsten empfiehlt sich eine vollautomatische Integration über die Schnittstellen.

2 Meldung

Um im gleichen Jahr eine Ausschüttung zu erhalten, ist der späteste Zeitpunkt zum Melden eines Textes der Meldeschluss im auf das Erscheinungsjahr folgenden Kalenderjahr. Meldungen zu einem Erscheinungsjahr sind zwei weitere Kalenderjahre lang möglich.



Ab der Ausschüttung im Jahr 2027 ist der Meldeschluss für METIS am 31. März. Das Ergänzen von Karteinummern in Meldungen kann jedoch noch bis zum 30. April erfolgen.

2.1 Anforderungen an die Meldung

Anbei finden Sie alle Daten, die bei einer Meldung angegeben werden müssen:

- Alle beteiligten Autoren, Übersetzer und Agenturen
- Titel
- Beitragstitel
- eISBNs und DOIs (E-Books)
- eISSN und DOI (Zeitschriftenbeiträge)
- Text
- Erscheinungsorte (Webbereiche)

2.1.1 Alle beteiligten Autoren, Übersetzer, Verlage und Agenturen

Verlage sind verpflichtet alle Beteiligten Personen und Presseagenturen eines Werkes vollständig (Funktion Autor und Übersetzer) anzugeben. Es ist möglich Meldungen zu erstellen, bei denen der Rechteinhaber ein anderer Verlag ist. Dann ist dieser Verlag bei den Beteiligten mit anzugeben.

Mögliche Formate für die Angabe von Urhebern:

Vorname + Nachname + VG WORT Karteinummer

Die bevorzugte Variante. Dabei werden von einem Autor oder einem Übersetzer der Vorname, der Nachname und die VG WORT Karteinummer der jeweiligen Person gemeldet. Eine Meldung mit Schreibweisen oder Pseudonymen ist auch möglich, wenn diese der VG WORT bekannt sind. Der Vorteil an dieser Variante ist, dass ein Autor somit bei der VG WORT eindeutig identifizierbar ist und die jeweilige Meldung automatisch erhält, wenn diese ausschüttungsrelevant ist.

Diese Variante beinhaltet für den Verlag zwar einen Initialaufwand, da die Karteinummern aller Autoren eingesammelt werden müssen, in der Praxis hat sich diese Variante bei den meisten teilnehmenden Verlagen aber als die beste Variante erwiesen.

Vorname + Nachname

Wenn von einem Autor die VG WORT Karteinummer nicht bekannt ist, kann der Autor auch über den Vornamen und den Nachnamen gemeldet werden. Den Autoren steht für das Auffinden der ausschüttungsrelevanten Meldungen eine Suchmaske zur Verfügung. Allerdings muss in diesem Fall der gemeldete Name exakt mit dem übereinstimmen, der im Datenbestand der VG WORT vorliegt.

Ist der Vorname nicht vollständig bekannt, kann er in der Variante erster Buchstabe des Vornamens + Punkt angegeben werden.

Vorname + Nachname + ISNI oder ORCID

Die VG WORT ist aktuell dabei weitere Identifier in Ihre Systeme zu integrieren und die Zuordnung von Personen über diese zu ermöglichen. Wenn Ihnen diese Identifier für die gemeldeten Personen vorliegen, dann können Sie diese in den Meldungen mit angeben. Dies kann allein oder zusätzlich zur Angabe der VG WORT Karteinummer erfolgen.

Möglichkeit für die Angabe eines anderen Verlages, wenn die Rechte am Text nicht beim meldenden Verlag liegen:

Verlagsname + Karteinummer

Die bevorzugte Variante beim Melden eines Verlages. Dabei werden von einem Verlag Name und die VG WORT Karteinummer gemeldet.

Verlagsname

Wenn von einem Verlag die VG WORT Karteinummer nicht bekannt ist, kann der Verlag auch über den Namen gemeldet werden.

Ausschließlich für die Meldung von Presseagenturen, bei denen die Namen der Urheber dem Verlag nicht vorliegen, steht eine weitere Variante zur Verfügung.

Kürzel

Nur eine Presseagentur kann aktuell über diesen Weg gemeldet werden. Als Kürzel wird die Kurzbezeichnung der jeweiligen Agentur übergeben (z.B. „dpa“). In allen anderen Fällen ist diese Angabe nicht korrekt und führt zur Abweisung der Meldung. Ein Kürzel kann nur bei Zeitschriftenbeiträgen und IVW-Beiträgen angegeben werden.



Juristische Personen, Platzhalter, fiktive Namen dürfen nicht als Urheber gemeldet werden. Zusätzliche Angaben in den Namensfeldern bei den Urhebern, wie Titel, Firmennamen, Ortsangaben etc. sind zu unterlassen. **Sind die tatsächlichen Urheber unbekannt, ist keine Meldung des Textes möglich!**

2.1.2 Titel

Der Titel des zu meldenden E-Books bzw. der Name der Zeitschrift, in der ein Beitrag erschienen ist.

2.1.3 Beitragstitel

Der Titel des zu meldenden Zeitschriftenbeitrags oder IVW-Beitrags.

2.1.4 ISBNs und DOIs (E-Books)

Die eISBNs und DOIs mit Bezug auf einer bestimmten Produktform (PDF / EPUB). Es können jeweils maximal zwei ISBNs und zwei DOIs angegeben werden, die sich auf eine bestimmte Produktform des E-Books beziehen.

2.1.5 ISSN und DOI (Zeitschriftenbeiträge)

Die eISSN der Zeitschrift und der DOI des Beitrags (nicht der DOI der Zeitschrift).

2.1.6 Text

Der Text des zu meldenden Beitrags (entweder als Klartext, als PDF oder im EPUB-Format). Benötigt wird der „Nettotext“ (d.h. der Text ohne HTML-Code und ohne Menü oder dergleichen). Nicht erforderlich bei E-Books.

2.1.7 Erscheinungsorte (Webbereiche)

Es müssen alle Erscheinungsorte des Werks gemeldet werden. Ein Erscheinungsort definiert sich aus allen URLs, die benötigt werden, um den gesamten Text einmal zu lesen. Bei der Angabe von DOIs müssen die DOI-URLs sowie die aufgelösten URLs nicht noch einmal zusätzlich in den Webbereichen aufgeführt werden.

Beispiel 1: Ein Text, der sich über 2 URLs erstreckt, muss mit einem Webbereich (mit 2 URLs) gemeldet werden (z.B. <http://domain1.de/page1.html>, <http://domain1.de/page2.html>).

Beispiel 2: Ein Text, der sich über 1 URL erstreckt, aber auf zwei unterschiedlichen Seiten erscheint, muss mit zwei Webbereichen (mit jeweils einer URL) gemeldet werden (z.B. <http://domain1.de/mytext.html> und <http://domain2.de/mytext.html>).

Beispiel 3: Ein Text, der sich über 2 URLs erstreckt und auf zwei unterschiedlichen Seiten erscheint, muss mit zwei Webbereichen (mit jeweils zwei URLs) gemeldet werden (z.B. <http://domain1.de/page1.html>, <http://domain1.de/page2.html> und <http://domain2.de/page1.html>, <http://domain2.de/page2.html>).

Bei E-Books ist ein Beispiel für die Meldung ausreichend, wenn das E-Book z.B. über verschiedene Sortimenter vertrieben wird. Dabei muss ein Beispiel gewählt werden, für das auch der Zugang zum jeweiligen E-Book ermöglicht werden kann.

2.2 Meldung von E-Books

2.2.1 Meldung über Webservice Schnittstelle

Web Service Request URL:

<https://tom.vgwort.de/api/external/metis/distribution/rest/messages/ebooks/v1>

Web Service Definition:

<https://tom.vgwort.de/api/external/swagger-ui/index.html#/E-Book%20Distribution%20Messages>

2.2.1.1 Empfehlungen zum Umgang mit dem Webservice

- Die Meldungen sollen täglich in der Nacht übertragen werden. Zeitfenster: 22:00 – 03:00. Von 03:00 bis 06:30 gibt es ein allgemeines Wartungsfenster, wo nicht gemeldet werden kann.
- Um eine Überlastung der Server (und somit höhere Wartezeit) zu verhindern, sollen die Meldungen sequenziell (nicht parallel) übertragen werden. Die Antwort (Response oder Fault) von einem Webservice Aufruf sollte immer abgewartet werden, bevor ein neuer Aufruf gemacht wird. Ansonsten kommt es zu technischen Fehlern! Wird das nicht umgesetzt ist auch ein zeitlicher Abstand möglich, der zwischen zwei Meldungen eine Sekunde betragen kann. Hierbei kann es aber bei hoher Auslastung des Systems zu Fehlern kommen, insbesondere wenn Meldungen mit vielen Beteiligten in der Sendung enthalten sind. Aus transaktionaler Sicht wird jede Meldung einzeln behandelt. D.h. jede erfolgreich eingehende Meldung wird gespeichert – unabhängig davon, ob die vorherige oder nachfolgende Meldung einen Fehler verursacht hat.
- Alle fachlichen Fehlercodes (ein- oder zweistellig) deuten auf einen Fehler in der Meldung hin. Es ist zwecklos diese Meldung unverändert noch einmal abzusenden. Dreistellige Fehler (sowie der HTML-500-Fehler) deuten auf technische Probleme hin. Hier ist es zweckmäßig, dieselben Meldungen zu einem späteren Zeitpunkt (z.B. mit den Meldungen vom nächsten Tag) noch einmal zu übertragen.
- Die Bestätigung der Meldung bedeutet, dass die Meldung aus technischer Sicht in Ordnung ist. Sollten im Rahmen der Sachbearbeitung Fehler festgestellt werden, werden die betreffenden Meldungen abgewiesen und der Inhaber des Meldekontos bei der VG WORT wird per E-Mail verständigt. Diese Meldungen können dann im Portal entweder gelöscht und über die Schnittstelle erneut eingereicht oder manuell nachbearbeitet und erneut versendet werden, wenn es sich um einen korrigierbaren Fehler und keine endgültige Abweisung handelt.

2.2.1.2 newEBookDistributionMessage - RequestBody

Feld	Typ	Beschreibung
participants	Collection	Die Autoren und/oder Übersetzer der Meldung. Es muss mindestens ein Autor angegeben werden.
publisher	Publisher	Verlag des E-Books, wenn dieser nicht mit dem meldenden Verlag identisch ist. Der angegebene Verlag erhält die Ausschüttung und muss die Rechteeinräumung bestätigen.
withoutOwnParticipation	boolean	Diese Angabe ist nur erforderlich, wenn der Verlag als Dienstleister für einen anderen Rechteeinhaber meldet. Mit dieser Angabe erfolgt keine Ausschüttung an den meldenden Verlag. Wenn „true“, dann dürfen die Angaben zur Rechteeinräumung nicht angegeben werden.
workDetails	WorkDetails	Details zum E-Book.
webranges	Collection	Erscheinungsorte (URLs), unter denen das E-Book gefunden werden kann. Maximal 100. Optional wenn eine DOI angegeben ist; bei ISBN ohne DOI mindestens 1 erforderlich.

grantedRights	GrantedRights	Erklärung zur Rechteeinräumung. Erforderlich wenn der meldende Verlag auch der Rechteinhaber ist (bei withoutOwnParticipation = false).
---------------	---------------	---

Participant

Feld	Typ	Beschreibung
involvement	Enum	Art der Beteiligung: AUTHOR (Autor), TRANSLATOR (Übersetzer)
firstName	string	Vorname (2-255 Zeichen).
lastName	string	Nachname (2-255 Zeichen). Pflichtfeld.
cardNumber	int	Gültige VG WORT Karteinummer (10-9999999).
identificationCodes	Collection	Identifikationscodes für Autoren (ISNI, ORCID, GNDID, IPI). 1 bis 4 Einträge.

ParticipantIdentifier

Feld	Typ	Beschreibung
codeType	Enum	Typ des Identifikationscodes: ISNI, ORCID, GNDID, IPI
code	string	Wert des Identifikationscodes. Pflichtfeld.

Publisher

Feld	Typ	Beschreibung
name	string	Name des Verlags (2-255 Zeichen). Pflichtfeld.
cardNumber	int	Gültige VG WORT Karteinummer (10-9999999).

WorkDetails

Feld	Typ	Beschreibung
title	string	Titel des E-Books (max. 250 Zeichen). Pflichtfeld.
publicationYear	int	Erscheinungsjahr des E-Books (1000-9999). Pflichtfeld.
pageCount	int	Anzahl der Druckseiten des E-Books (1-999999). Pflichtfeld.
editionType	Enum	Auflagentyp: FIRST_EDITION (Erstauflage) oder SUBSEQUENT_EDITION (Folgaufgabe).
editionNumber	int	Auflagennummer (1-99). Pflichtfeld bei Folgeauflagen, bei Erstauflagen leer lassen.
workNumbers	Collection	Identifikationsnummern des E-Books. Mindestens eine ISBN oder DOI erforderlich. 1 bis 4 Einträge.
textAccess	Enum	Art des Textzugangs: PAID_CONTENT (kostenpflichtig) oder FREE_ACCESS (kostenlos zugänglich). Pflichtfeld.

WorkNumber

Feld	Typ	Beschreibung
workNumberType	Enum	Typ der Identifikation: ISBN, DOI
workNumber	string	Gültige ISBN oder DOI des E-Books. Pflichtfeld.
productType	Enum	Produkttyp: PDF, EPUB. Pflichtfeld.

WebRange

Feld	Typ	Beschreibung
urls	Collection	Eine bis mehrere gültige URLs. Maximale Größe: 250 Zeichen pro URL, maximal 1000 URLs.

GrantedRights

Feld	Typ	Beschreibung
reproductionRight	boolean	Vervielfältigungsrecht (§ 16 UrhG). Pflichtfeld.
distributionRight	boolean	Verbreitungsrecht (§ 17 UrhG). Pflichtfeld.
publicAccessRight	boolean	Recht der öffentlichen Zugänglichmachung (§ 19a UrhG). Pflichtfeld.
otherRightsOfPublicReproduction	boolean	Sonstige Rechte der öffentlichen Wiedergabe (§§ 19, 20, 21, 22 UrhG). Pflichtfeld. Kann aber auch mit „false“ angegeben werden, da dieses Recht für eine Ausschüttung aktuell nicht relevant ist.
rightsGrantedConfirmation	boolean	Erklärung zur Rechteeinräumung. Pflichtfeld.

2.2.1.3 newEBookDistributionMessage - responseBody

Feld	Typ	Beschreibung
status	okType	Status OK. Wird im Erfolgsfall immer zurückgeliefert. Im Fehlerfall wird ein Fault gesendet.

2.2.1.4 newEBookDistributionMessage - Fault

Feld	Typ	Beschreibung
errorCode	int	Der Fehlercode.
errorMessage	string	Grund für die Verweigerung der Meldungsannahme.

2.2.1.5 Fehlercodes

Fehlerfall	Fehler-code	Meldung
Karteinummer und Nachname stimmt nicht überein	4	Der zur Karteinummer angegebene Name stimmt nicht mit dem Namen des Urhebers überein.
Beteiligter doppelt gemeldet	9	Der angegebene Beteiligte kann nicht doppelt gemeldet werden.
Verlag mit Autoren-Karteinummer	12	Ein Verlag kann nicht als Autor oder Übersetzer registriert werden.
Urheber mit Verlags-Karteinummer	13	Ein Urheber kann nicht als Verlag registriert werden.
Keine Website-Zugangskonfiguration für kostenpflichtige Inhalte	19	Der gemeldete Text ist kostenpflichtig. Um kostenpflichtige Texte melden zu können, müssen Sie für die VG WORT zuerst einen kostenfreien Zugang auf diese Texte einrichten.
Doppelter Identifikationscode-Typ	20	Ein Identifikationscode-Typ darf pro Beteiligten nur einmal angegeben werden.
Max. 2 ISBNs und 2 DOIs	21	Es dürfen maximal 2 ISBNs und 2 DOIs angegeben werden.
Gleiche Produktform bei ISBNs/DOIs	22	Zwei ISBNs/DOIs dürfen nicht dieselbe Produktform haben.
DOI konnte nicht aufgelöst werden	23	Die DOI konnte nicht aufgelöst werden.

Auflagennummer ungültig	26	Die Auflagennummer ist bei Folgeauflagen erforderlich und muss mindestens 2 betragen.
URL-Format ungültig	27	Die URL ist ungültig.
Mind. ein Autor erforderlich	32	Es muss mindestens ein Autor angegeben werden.
Keine Rechte eingeräumt	40	Es wurden keine Rechte eingeräumt.
Rechte bei ohne eigene Beteiligung	41	Rechte dürfen nicht eingeräumt werden, wenn ohne eigene Beteiligung gemeldet wird.
Erforderliches Recht fehlt	42	Das Vervielfältigungsrecht, Verbreitungsrecht und Recht der öffentlichen Zugänglichmachung müssen bestätigt werden.
Verlag erforderlich bei Dienstleister	52	Ein Verlag muss angegeben werden, wenn der Verlag nur als Dienstleister meldet.
Benutzer ist kein Verlag	53	Der Benutzer ist kein Verlag.
Max. Autoren überschritten	55	Die maximale Anzahl an Autoren pro Meldung wurde überschritten.
Max. Übersetzer überschritten	56	Die maximale Anzahl an Übersetzern pro Meldung wurde überschritten.
Verlag nicht erlaubt wenn meldender Verlag beteiligt	62	Sie sind als Verlag am Werk beteiligt und können deshalb keinen weiteren beteiligten Verlag angeben.
ISBN-Format ungültig	68	Das Feld muss dem offiziellen ISBN-Format (ISBN-10 oder ISBN-13) entsprechen.
DOI-Format ungültig	70	Das Feld muss dem offiziellen DOI-Format entsprechen.
Meldung existiert bereits (ISBN/DOI)	71	Eine Meldung mit dieser ISBN/DOI existiert bereits.
Domain in Zugriffsausschüttung	72	Die Domain wird in einer Zugriffsausschüttung verwendet.
URL bereits in regulärer Meldung	73	Die URL wurde bereits in einer regulären Meldung gemeldet.
Nicht meldbares Jahr	74	Das Erscheinungsjahr ist nicht meldbar.
Doppelte URL in Meldung	80	Eine doppelte URL innerhalb einer Meldung ist nicht erlaubt.
URL hat bereits Zählmarken-Start	81	Eine URL hat bereits einen Zählmarken-Start im Erscheinungsjahr.
Auf dieser Domain sind aktive Zählmarken vorhanden	82	Verlage können pro Domain nur an einer Ausschüttung teilnehmen. Neu eingebaute Zählmarken auf einer Domain weisen darauf hin, dass sich der Verlag mit dieser Domain in der Zugriffsausschüttung befindet oder Dritten den Einbau der Zählmarken erlaubt hat. Beides ist für die Teilnahme an der Verbreitungsausschüttung nicht zulässig.
DOI-URL-Einschränkung	83	Die DOI-URL im Webbereich ist ungültig oder stimmt nicht mit der angegebenen DOI überein.
Technischer Fehler	100	Ein technischer Fehler ist aufgetreten.
Zu viele Anfragen	101	Zu viele Anfragen. Bitte versuchen Sie es später erneut.
Ungültige Anfrage	110	Die Anfrage ist ungültig.

2.2.2 Meldung über Eingabemaske

Über den Menüpunkt „METIS“ – „Verbreitungsmeldung erstellen“ kann nach Auswahl von „E-Book“ auf der vorgelagerten Maske „Art des Werkes“ eine Meldung zu einem E-Book manuell erstellt werden:

Verbreitungsmeldung E-Book für den Bereich Texte im Internet / METIS

Mit * gekennzeichnete Felder müssen ausgefüllt werden!

Beteiligte am gemeldeten Werk

Es können maximal 2000 Autoren und 2000 Übersetzer pro Werk angegeben werden.

Art	Vorname	Name	Karteinummer	Kürzel	Autorenden...
Verlag		Testverlag Muster	970		

Ich bin am gemeldeten Werk nicht als Verlag beteiligt

Angaben zum Werk

Titel *

Das ist ein Pflichtfeld!

Erscheinungsjahr * **Umfang des Buches in Druckseiten *** **Art der Auflage ***

Identifizierung **Identifikationsnummer** **Produktform**

ISBN

Webbereich/e

Webbereich	URL
1	

Textzugriff

Bei bezahlten Inhalten kann die Meldung nur berücksichtigt werden, wenn Sie der VG WORT einen Zugriff auf das gemeldete Werk ermöglichen.

Textzugriff *

Kommentar

Zeichen verbleibend: 500

Erklärung zur Verwendung von KI-Systemen

Ich bestätige hiermit, dass das gemeldete Werk eine persönliche geistige Schöpfung darstellt (vgl. § 2 Abs. 2 UrhG). Insbesondere wurde dieses Werk nicht ausschließlich durch Verwendung von KI-Systemen erstellt.

Rechteeinräumung

Im Bereich der Vergütung von Einnahmen aus gesetzlichen Vergütungsansprüchen* setzt ein Beteiligungsanspruch des Verlags voraus, dass der jeweilige Urheber eines Werkes oder ein anderer Verlag in der Lizenzkette, von dem der Verlag seine Rechte ableitet, dem Verlag im Hinblick auf dieses Werk ein Recht eingeräumt hat, auf das sich die gesetzlich erlaubten Nutzungen beziehen.

Hiermit erkläre ich Folgendes:

- Unser Verlag hat sich für das gemeldete Werk von dem/den jeweiligen Urheber/n des Werkes oder von einem anderen Verlag folgende Rechte als ausschließliche oder einfache Nutzungsrechte vertraglich einräumen lassen:
 - Vervielfältigungsrecht (§ 16 UrhG)
 - Verbreitungsrecht (§ 17 UrhG)
 - Recht der öffentlichen Zugänglichmachung (§ 19a UrhG)
 - Sonstige Rechte der öffentlichen Wiedergabe (§§ 19, 20, 21, 22 UrhG)
- Auf Verlangen wird unser Verlag hinsichtlich der Einräumung der vorgenannten Nutzungsrechte Nachweise erbringen.
- Unser Verlag verpflichtet sich, der VG WORT unverzüglich mitzuteilen, falls die Nutzungsrechte bezüglich eines angemeldeten Werkes zu einem späteren Zeitpunkt von dem/den jeweiligen Urheber/n des Werkes zurückgerufen wurden oder anderweitig entfallen sind.
- Vorsorglich stellt unser Verlag die VG WORT von Ansprüchen des/der jeweiligen Urheber/s des Werkes frei, soweit diese über den in § 5 Abs. 1 lit. a) des Verteilungsplans der VG WORT festgelegten Urheberanteil hinausgehen.

Hiermit gebe ich die vorstehende Erklärung zur Rechteeinräumung ab.

* gemäß Teil 1, 6. Abschnitt des Urheberrechtsgesetzes sowie beim Vergütungsanspruch nach § 27 Absatz 2 UrhG

Das Absenden der Meldung kann einige Sekunden dauern.

Meldung absenden Zurücksetzen

Abbildung 1: Meldung eines E-Books

2.3 Meldung von Zeitschriftenbeiträgen

2.3.1 Meldung über Webservice Schnittstelle

Web Service Request URL:

<https://tom.vgwort.de/api/external/metis/distribution/rest/messages/journals/v1>

Web Service Definition:

<https://tom.vgwort.de/api/external/swagger-ui/index.html#/Journal%20Distribution%20Messages>

2.3.1.1 Empfehlungen zum Umgang mit dem Webservice

- Es sollen nur Texte gemeldet werden, die bereits „stabil“ sind (d.h. die sich nicht mehr häufig ändern). Aus diesem Grund wird empfohlen, die Texte mit einer Zeitverzögerung von einigen Tagen (z.B. 14 Tagen) zu melden. Auf die Tantieme hat das keinen Einfluss, da die Ausschüttung erst Ende September / Anfang Oktober für das Vorjahr erfolgt.
- Die Meldungen sollen täglich in der Nacht übertragen werden. Zeitfenster: 22:00 – 03:00. Von 03:00 bis 06:30 gibt es ein allgemeines Wartungsfenster, wo nicht gemeldet werden kann.
- Um eine Überlastung der Server (und somit höhere Wartezeit) zu verhindern, sollen die Meldungen sequenziell (nicht parallel) übertragen werden. Die Antwort (Response oder Fault) von einem Webservice Aufruf sollte immer abgewartet werden, bevor ein neuer Aufruf gemacht wird. Ansonsten kommt es zu technischen Fehlern! Wird das nicht umgesetzt ist auch ein zeitlicher Abstand möglich, der zwischen zwei Meldungen eine Sekunde betragen kann. Hierbei kann es aber bei hoher Auslastung des Systems zu Fehlern kommen, insbesondere wenn Meldungen mit vielen Beteiligten in der Sendung enthalten sind. Aus transaktionaler Sicht wird jede Meldung einzeln behandelt. D.h. jede erfolgreich eingehende Meldung wird gespeichert – unabhängig davon, ob die vorherige oder nachfolgende Meldung einen Fehler verursacht hat.
- Alle fachlichen Fehlercodes (ein- oder zweistellig) deuten auf einen Fehler in der Meldung hin. Es ist zwecklos diese Meldung unverändert noch einmal abzusenden. Dreistellige Fehler (sowie der HTML-500-Fehler) deuten auf technische Probleme hin. Hier ist es zweckmäßig, dieselben Meldungen zu einem späteren Zeitpunkt (z.B. mit den Meldungen vom nächsten Tag) noch einmal zu übertragen.
- Die Bestätigung der Meldung bedeutet, dass die Meldung aus technischer Sicht in Ordnung ist. Sollten im Rahmen der Sachbearbeitung Fehler festgestellt werden, werden die betreffenden Meldungen abgewiesen und der Inhaber des Meldekontos bei der VG WORT wird per E-Mail verständigt. Diese Meldungen können dann im Portal entweder gelöscht und über die Schnittstelle erneut eingereicht oder manuell nachbearbeitet und erneut versendet werden, wenn es sich um einen korrigierbaren Fehler und keine endgültige Abweisung handelt.

2.3.1.2 newJournalDistributionMessage - RequestBody

Feld	Typ	Beschreibung
participants	Collection	Die Autoren und/oder Übersetzer der Meldung. Es muss mindestens ein Autor angegeben werden.
publisher	Publisher	Verlag des Zeitschriftenartikels, wenn dieser nicht mit dem meldenden Verlag identisch ist. Der angegebene Verlag erhält die Ausschüttung und muss die Rechteeinräumung bestätigen.
withoutOwnParticipation	boolean	Diese Angabe ist nur erforderlich, wenn der Verlag als Dienstleister für einen anderen Rechteinhaber meldet. Mit dieser Angabe erfolgt keine Ausschüttung an den meldenden Verlag. Wenn „true“, dann dürfen die Angaben zur Rechteeinräumung nicht angegeben werden.
workDetails	WorkDetails	Details zur Zeitschrift.

messageText	MessageText	Textdetails des Zeitschriftenartikels einschließlich Titel, DOI und Inhalt. Pflichtfeld.
webranges	Collection	Erscheinungsorte (URLs), unter denen der Zeitschriftenartikel gefunden werden kann. Maximal 100. Optional wenn eine DOI im Beitragstext angegeben ist.
textAccess	Enum	Art des Textzugangs: PAID_CONTENT (kostenpflichtig) oder FREE_ACCESS (kostenlos zugänglich). Pflichtfeld.
grantedRights	GrantedRights	Erklärung zur Rechteeinräumung. Erforderlich wenn der meldende Verlag auch der Rechteinhaber ist (bei withoutOwnParticipation = false).

Participant

Feld	Typ	Beschreibung
involvement	Enum	Art der Beteiligung: AUTHOR (Autor), TRANSLATOR (Übersetzer)
firstName	string	Vorname (2-255 Zeichen).
lastName	string	Nachname (2-255 Zeichen).
cardNumber	int	Gültige VG WORT Karteinummer (10-9999999).
code	string	Das Kürzel der Agentur (2-4 Zeichen). Gegenseitig ausschließend mit firstName, lastName, cardNumber und identificationCodes.
identificationCodes	Collection	Identifikationscodes für Autoren (ISNI, ORCID, GNDID, IPI). 1 bis 4 Einträge.

ParticipantIdentifier

Feld	Typ	Beschreibung
codeType	Enum	Typ des Identifikationscodes: ISNI, ORCID, GNDID, IPI
code	string	Wert des Identifikationscodes. Pflichtfeld.

Publisher

Feld	Typ	Beschreibung
name	string	Name des Verlags (2-255 Zeichen). Pflichtfeld.
cardNumber	int	Gültige VG WORT Karteinummer (10-9999999).

WorkDetails

Feld	Typ	Beschreibung
title	string	Titel der Zeitschrift (max. 250 Zeichen). Pflichtfeld.
issn	string	ISSN der Zeitschrift. Pflichtfeld.
publicationYear	int	Erscheinungsjahr (1000-9999). Pflichtfeld.

MessageText

Feld	Typ	Beschreibung
title	string	Titel des Zeitschriftenartikels (max. 250 Zeichen). Pflichtfeld.
doi	string	DOI des Zeitschriftenartikels (optional).
text	Text	Textinhalt (Klartext, PDF oder EPUB). Pflichtfeld.

Text

Feld	Typ	Beschreibung
plainText	string	Der Klartext. Maximale Größe: 15 MB.
pdf	string (base64)	Der Text in PDF-Form (base64-encodiert). Maximale Größe: 15 MB.
epub	string (base64)	Der Text in EPUB-Form (base64-encodiert). Maximale Größe: 15 MB.

Mindestens eines der Felder plainText, pdf oder epub muss angegeben werden.

WebRange

Feld	Typ	Beschreibung
urls	Collection	Eine bis mehrere gültige URLs. Maximale Größe: 250 Zeichen pro URL, maximal 1000 URLs.

GrantedRights

Feld	Typ	Beschreibung
reproductionRight	boolean	Vervielfältigungsrecht (§ 16 UrhG). Pflichtfeld.
distributionRight	boolean	Verbreitungsrecht (§ 17 UrhG). Pflichtfeld.
publicAccessRight	boolean	Recht der öffentlichen Zugänglichmachung (§ 19a UrhG). Pflichtfeld.
otherRightsOfPublicReproduction	boolean	Sonstige Rechte der öffentlichen Wiedergabe (§§ 19, 20, 21, 22 UrhG). Pflichtfeld.
rightsGrantedConfirmation	boolean	Erklärung zur Rechteeinräumung. Pflichtfeld. Kann aber auch mit „false“ angegeben werden, da dieses Recht für eine Ausschüttung aktuell nicht relevant ist.

2.3.1.3 newJournalDistributionMessage - ResponseBody

Feld	Typ	Beschreibung
status	okType	Status OK. Wird im Erfolgsfall immer zurückgeliefert. Im Fehlerfall wird ein Fault gesendet.

2.3.1.4 newJournalDistributionMessage - Fault

Feld	Typ	Beschreibung
errorCode	int	Der Fehlercode.
errorMessage	string	Grund für die Verweigerung der Meldungsannahme.

2.3.1.5 Fehlercodes

Fehlerfall	Fehler-code	Meldung
Karteinummer und Nachname stimmt nicht überein	4	Der zur Karteinummer angegebene Name stimmt nicht mit dem Namen des Urhebers überein.
Mindestlänge nicht erreicht	5	Der gemeldete Text hat nicht die erforderliche Mindestlänge.
Beteiligter doppelt gemeldet	9	Der angegebene Beteiligte kann nicht doppelt gemeldet werden.
Verlag mit Autoren-Karteinummer	12	Ein Verlag kann nicht als Autor oder Übersetzer registriert werden.
Urheber mit Verlags-Karteinummer	13	Ein Urheber kann nicht als Verlag registriert werden.

Kürzel und Name/Karteinummer gleichzeitig	17	Bei Angabe eines Kürzels dürfen Vorname, Nachname, Karteinummer und Identifikationscodes nicht angegeben werden.
Keine Website-Zugangskonfiguration für kostenpflichtige Inhalte	19	Der gemeldete Text ist kostenpflichtig. Um kostenpflichtige Texte melden zu können, müssen Sie für die VG WORT zuerst einen kostenfreien Zugang auf diese Texte einrichten.
Doppelter Identifikationscode-Typ	20	Ein Identifikationscode-Typ darf pro Beteiligten nur einmal angegeben werden.
DOI konnte nicht aufgelöst werden	23	Die DOI konnte nicht aufgelöst werden.
URL-Format ungültig	27	Die URL ist ungültig.
Mind. ein Autor erforderlich	32	Es muss mindestens ein Autor angegeben werden.
Keine Rechte eingeräumt	40	Es wurden keine Rechte eingeräumt.
Rechte bei ohne eigene Beteiligung	41	Rechte dürfen nicht eingeräumt werden, wenn ohne eigene Beteiligung gemeldet wird.
Erforderliches Recht fehlt	42	Das Vervielfältigungsrecht, Verbreitungsrecht und Recht der öffentlichen Zugänglichmachung müssen bestätigt werden.
Verlag erforderlich bei Dienstleister	52	Ein Verlag muss angegeben werden, wenn der Verlag nur als Dienstleister meldet.
Benutzer ist kein Verlag	53	Der Benutzer ist kein Verlag.
Max. Autoren überschritten	55	Die maximale Anzahl an Autoren pro Meldung wurde überschritten.
Max. Übersetzer überschritten	56	Die maximale Anzahl an Übersetzern pro Meldung wurde überschritten.
Verlag nicht erlaubt wenn meldender Verlag beteiligt	62	Sie sind als Verlag am Werk beteiligt und können deshalb keinen weiteren beteiligten Verlag angeben.
ISSN-Format ungültig	69	Das Feld muss dem offiziellen ISSN-Format entsprechen.
DOI-Format ungültig	70	Das Feld muss dem offiziellen DOI-Format entsprechen.
Meldung existiert bereits	71	Eine Meldung mit dieser ISBN/DOI existiert bereits.
Domain in Zugriffsausschüttung	72	Die Domain wird in einer Zugriffsausschüttung verwendet.
URL bereits in regulärer Meldung	73	Die URL wurde bereits in einer regulären Meldung gemeldet.
Nicht meldbares Jahr	74	Das Erscheinungsjahr ist nicht meldbar.
Doppelte URL in Meldung	80	Eine doppelte URL innerhalb einer Meldung ist nicht erlaubt.
URL hat bereits Zählmarken-Start	81	Eine URL hat bereits einen Zählmarken-Start im Erscheinungsjahr.
Auf dieser Domain sind aktive Zählmarken vorhanden	82	Verlage können pro Domain nur an einer Ausschüttung teilnehmen. Neu eingebaute Zählmarken auf einer Domain weisen darauf hin, dass sich der Verlag mit dieser Domain in der Zugriffsausschüttung befindet oder Dritten den Einbau der Zählmarken erlaubt hat. Beides ist für die Teilnahme an der Verbreitungsausschüttung nicht zulässig.
DOI-URL-Einschränkung	83	Die DOI-URL im Webbereich ist ungültig oder stimmt nicht mit der angegebenen DOI überein.

Datei konnte nicht gelesen werden	91	Die hochgeladene Datei konnte nicht gelesen werden.
Max. Text-Eingabegröße überschritten	92	Der hochgeladene Text überschreitet die maximal erlaubte Dateigröße.
Technischer Fehler	100	Ein technischer Fehler ist aufgetreten.
Zu viele Anfragen	101	Zu viele Anfragen. Bitte versuchen Sie es später erneut.
Ungültige Anfrage	110	Die Anfrage ist ungültig.

2.3.2 Meldung über Eingabemaske

Über den Menüpunkt „METIS“ – „Verbreitungsmeldung erstellen“ kann nach Auswahl von „Zeitschriftenbeitrag“ auf der vorgelagerten Maske „Art des Werkes“ eine Meldung zu einem Zeitschriftenbeitrag manuell erstellt werden:

The screenshot shows the 'Art des Werkes / Zeitschriftenbeitrag' form in the VG WORT system. The form is titled 'Verbreitungsmeldung Zeitschriftenbeitrag für den Bereich Texte im Internet / METIS'. It includes a sidebar with navigation options like 'Testverlag Muster', 'Ergänzung gemeldeter Beteiligter', and 'Verbreitungsmeldung erstellen'. The main form area contains several sections: 'Beteiligte am gemeldeten Werk' with a table for adding participants (Verlag, Vorname, Name, Karteinummer, Kürzel, Autorennid...), 'Angaben zur Zeitschrift' with fields for Name, ISSN, and Erscheinungsjahr, 'Meldungstext' with a title and DOI field, 'PDF- / EPUB-Datei (max. 15 MB)' with a search field, 'Webbereich/e' with a table for adding web areas (Webbereich, URL), 'Textzugriff' with a dropdown menu, and 'Kommentar' with a text area. A note at the bottom states: 'Ich bestätige hiermit, dass das gemeldete Werk eine persönliche geistige Schöpfung darstellt (vgl. § 2 Abs. 2 UrhG). Insbesondere wurde dieses Werk nicht ausschließlich durch Verwendung von KI-Systemen erstellt.'

Rechteeinräumung

Im Bereich der Vergütung von Einnahmen aus gesetzlichen Vergütungsansprüchen* setzt ein Beteiligungsanspruch des Verlags voraus, dass der jeweilige Urheber eines Werkes oder ein anderer Verlag in der Lizenzkette, von dem der Verlag seine Rechte ableitet, dem Verlag im Hinblick auf dieses Werk ein Recht eingeräumt hat, auf das sich die gesetzlich erlaubten Nutzungen beziehen.

Hiermit erkläre ich Folgendes:

1. Unser Verlag hat sich für das gemeldete Werk von dem/den jeweiligen Urheber/n des Werks oder von einem anderen Verlag folgende Rechte als ausschließliche oder einfache Nutzungsrechte vertraglich einräumen lassen:
 - Vervielfältigungsrecht (§ 16 UrhG)
 - Verbreitungsrecht (§ 17 UrhG)
 - Recht der öffentlichen Zugänglichmachung (§ 19a UrhG)
 - Sonstige Rechte der öffentlichen Wiedergabe (§§ 19, 20, 21, 22 UrhG)
2. Auf Verlangen wird unser Verlag hinsichtlich der Einräumung der vorgenannten Nutzungsrechte Nachweise erbringen.
3. Unser Verlag verpflichtet sich, der VG WORT unverzüglich mitzuteilen, falls die Nutzungsrechte bezüglich eines angemeldeten Werkes zu einem späteren Zeitpunkt von dem/den jeweiligen Urheber/n des Werks zurückgerufen wurden oder anderweitig entfallen sind.
4. Vorsorglich stellt unser Verlag die VG WORT von Ansprüchen des/der jeweiligen Urheber/s des Werks frei, soweit diese über den in § 5 Abs. 1 lit. a) des Verteilungsplans der VG WORT festgelegten Urheberanteil hinausgehen.

Hiermit gebe ich die vorstehende Erklärung zur Rechteeinräumung ab.

* gemäß Teil 1, 6. Abschnitt des Urheberrechtsgesetzes sowie beim Vergütungsanspruch nach § 27 Absatz 2 UrhG

Das Absenden der Meldung kann einige Sekunden dauern.

Meldung absenden Zurücksetzen

Copyright priorIT Software Development GmbH © 2026 T.O.M. Version 19.2.0 Impressum Datenschutz

Abbildung 2: Meldung eines Zeitschriftenbeitrags

2.4 Meldung von IVW-Beiträgen

2.4.1 Meldung über Webservice Schnittstelle

Web Service Request URL:

<https://tom.vgwort.de/api/external/metis/distribution/rest/messages/ivw/v1>

Web Service Definition:

<https://tom.vgwort.de/api/external/swagger-ui/index.html#/IVW%20Distribution%20Messages>

2.4.1.1 Empfehlungen zum Umgang mit dem Webservice

- Es sollen nur Texte gemeldet werden, die bereits „stabil“ sind (d.h. die sich nicht mehr häufig ändern). Aus diesem Grund wird empfohlen, die Texte mit einer Zeitverzögerung von einigen Tagen (z.B. 14 Tagen) zu melden. Auf die Tantieme hat das keinen Einfluss, da die Ausschüttung erst Ende September / Anfang Oktober für das Vorjahr erfolgt.
- Die Meldungen sollen täglich in der Nacht übertragen werden. Zeitfenster: 22:00 – 03:00. Von 03:00 bis 06:30 gibt es ein allgemeines Wartungsfenster, wo nicht gemeldet werden kann.
- Um eine Überlastung der Server (und somit höhere Wartezeit) zu verhindern, sollen die Meldungen sequenziell (nicht parallel) übertragen werden. Die Antwort (Response oder Fault) von einem Webservice Aufruf sollte immer abgewartet werden, bevor ein neuer Aufruf gemacht wird. Ansonsten kommt es zu technischen Fehlern! Wird das nicht umgesetzt ist auch ein zeitlicher Abstand möglich, der zwischen zwei Meldungen eine Sekunde betragen kann. Hierbei kann es aber bei hoher Auslastung des Systems zu Fehlern kommen, insbesondere wenn Meldungen mit vielen Beteiligten in der Sendung enthalten sind. Aus transaktionaler Sicht wird jede Meldung einzeln behandelt. D.h. jede erfolgreich eingehende Meldung wird gespeichert – unabhängig davon, ob die vorherige oder nachfolgende Meldung einen Fehler verursacht hat.
- Alle fachlichen Fehlercodes (ein- oder zweistellig) deuten auf einen Fehler in der Meldung hin. Es ist zwecklos diese Meldung unverändert noch einmal abzusenden. Dreistellige Fehler (sowie der HTML-500-Fehler) deuten auf technische Probleme hin. Hier ist es zweckmäßig, dieselben Meldungen zu einem späteren Zeitpunkt (z.B. mit den Meldungen vom nächsten Tag) noch einmal zu übertragen.
- Die Bestätigung der Meldung bedeutet, dass die Meldung aus technischer Sicht in Ordnung ist. Sollten im Rahmen der Sachbearbeitung Fehler festgestellt werden, werden die betreffenden Meldungen abgewiesen und der Inhaber des Meldekontos bei der VG WORT wird per E-Mail verständigt. Diese Meldungen können dann im Portal entweder gelöscht und über die Schnittstelle

erneut eingereicht oder manuell nachbearbeitet und erneut versendet werden, wenn es sich um einen korrigierbaren Fehler und keine endgültige Abweisung handelt.

2.4.1.2 newIvwDistributionMessage - RequestBody

Feld	Typ	Beschreibung
participants	Collection	Die Autoren und/oder Übersetzer der Meldung. Es muss mindestens ein Autor angegeben werden.
publisher	Publisher	Verlag des IVW-Textes, wenn dieser nicht mit dem meldenden Verlag identisch ist. Der angegebene Verlag erhält die Ausschüttung und muss die Rechteeinräumung bestätigen.
withoutOwnParticipation	boolean	Diese Angabe ist nur erforderlich, wenn der Verlag als Dienstleister für einen anderen Rechteinhaber meldet. Mit dieser Angabe erfolgt keine Ausschüttung an den meldenden Verlag. Wenn „true“, dann dürfen die Angaben zur Rechteeinräumung nicht angegeben werden.
messageText	MessageText	Textdetails einschließlich Titel, Erscheinungsjahr und Inhalt. Pflichtfeld.
webranges	Collection	Erscheinungsorte (URLs), unter denen der IVW-Text gefunden werden kann. Mindestens 1, maximal 100.
textAccess	Enum	Art des Textzugangs: PAID_CONTENT (kostenpflichtig) oder FREE_ACCESS (kostenlos zugänglich). Pflichtfeld.
grantedRights	GrantedRights	Erklärung zur Rechteeinräumung. Erforderlich wenn der meldende Verlag auch der Rechteinhaber ist (bei withoutOwnParticipation = false).

Participant

Feld	Typ	Beschreibung
involvement	Enum	Art der Beteiligung: AUTHOR (Autor), TRANSLATOR (Übersetzer)
firstName	string	Vorname (2-255 Zeichen).
lastName	string	Nachname (2-255 Zeichen).
cardNumber	int	Gültige VG WORT Karteinummer (10-9999999).
code	string	Das Kürzel der Agentur (2-4 Zeichen). Gegenseitig ausschließend mit firstName, lastName, cardNumber und identificationCodes.
identificationCodes	Collection	Identifikationscodes für Autoren (ISNI, ORCID, GNDID, IPI). 1 bis 4 Einträge.

ParticipantIdentifier

Feld	Typ	Beschreibung
codeType	Enum	Typ des Identifikationscodes: ISNI, ORCID, GNDID, IPI
code	string	Wert des Identifikationscodes. Pflichtfeld.

Publisher

Feld	Typ	Beschreibung
name	string	Name des Verlags (2-255 Zeichen). Pflichtfeld.
cardNumber	int	Gültige VG WORT Karteinummer (10-9999999).

MessageText

Feld	Typ	Beschreibung
title	string	Titel des IVW-Textes (max. 250 Zeichen). Pflichtfeld.
publicationYear	int	Erscheinungsjahr (1000-9999). Pflichtfeld.
text	Text	Textinhalt (Klartext, PDF oder EPUB). Pflichtfeld.

Text

Feld	Typ	Beschreibung
plainText	string	Der Klartext. Maximale Größe: 15 MB.
pdf	string (base64)	Der Text in PDF-Form (base64-encodiert). Maximale Größe: 15 MB.
epub	string (base64)	Der Text in EPUB-Form (base64-encodiert). Maximale Größe: 15 MB.

Mindestens eines der Felder plainText, pdf oder epub muss angegeben werden.

WebRange

Feld	Typ	Beschreibung
urls	Collection	Eine bis mehrere gültige URLs. Maximale Größe: 250 Zeichen pro URL, maximal 1000 URLs.

GrantedRights

Feld	Typ	Beschreibung
reproductionRight	boolean	Vervielfältigungsrecht (§ 16 UrhG). Pflichtfeld.
distributionRight	boolean	Verbreitungsrecht (§ 17 UrhG). Pflichtfeld.
publicAccessRight	boolean	Recht der öffentlichen Zugänglichmachung (§ 19a UrhG). Pflichtfeld.
otherRightsOfPublicReproduction	boolean	Sonstige Rechte der öffentlichen Wiedergabe (§§ 19, 20, 21, 22 UrhG). Pflichtfeld.
rightsGrantedConfirmation	boolean	Erklärung zur Rechteeinräumung. Pflichtfeld. Kann aber auch mit „false“ angegeben werden, da dieses Recht für eine Ausschüttung aktuell nicht relevant ist.

2.4.1.3 newIvwDistributionMessage - responseBody

Feld	Typ	Beschreibung
status	okType	Status OK. Wird im Erfolgsfall immer zurückgeliefert. Im Fehlerfall wird ein Fault gesendet.

2.4.1.4 newIvwDistributionMessage - Fault

Feld	Typ	Beschreibung
errorCode	int	Der Fehlercode.
errorMessage	string	Grund für die Verweigerung der Meldungsannahme.

2.4.1.5 Fehlercodes

Fehlerfall	Fehler-code	Meldung
Karteinummer und Nachname stimmt nicht überein	4	Der zur Karteinummer angegebene Name stimmt nicht mit dem Namen des Urhebers überein.

Mindestlänge nicht erreicht	5	Der gemeldete Text hat nicht die erforderliche Mindestlänge.
Beteiligter doppelt gemeldet	9	Der angegebene Beteiligte kann nicht doppelt gemeldet werden.
Verlag mit Autoren-Karteinummer	12	Ein Verlag kann nicht als Autor oder Übersetzer registriert werden.
Urheber mit Verlags-Karteinummer	13	Ein Urheber kann nicht als Verlag registriert werden.
Kürzel und Name/Karteinummer gleichzeitig	17	Bei Angabe eines Kürzels dürfen Vorname, Nachname, Karteinummer und Identifikationscodes nicht angegeben werden.
Keine Website-Zugangskonfiguration für kostenpflichtige Inhalte	19	Der gemeldete Text ist kostenpflichtig. Um kostenpflichtige Texte melden zu können, müssen Sie für die VG WORT zuerst einen kostenfreien Zugang auf diese Texte einrichten.
Doppelter Identifikationscode-Typ	20	Ein Identifikationscode-Typ darf pro Beteiligten nur einmal angegeben werden.
URL-Format ungültig	27	Die URL ist ungültig.
Mind. ein Autor erforderlich	32	Es muss mindestens ein Autor angegeben werden.
Keine Rechte eingeräumt	40	Es wurden keine Rechte eingeräumt.
Rechte bei ohne eigene Beteiligung	41	Rechte dürfen nicht eingeräumt werden, wenn ohne eigene Beteiligung gemeldet wird.
Erforderliches Recht fehlt	42	Das Vervielfältigungsrecht, Verbreitungsrecht und Recht der öffentlichen Zugänglichmachung müssen bestätigt werden.
Verlag erforderlich bei Dienstleister	52	Ein Verlag muss angegeben werden, wenn der Verlag nur als Dienstleister meldet.
Benutzer ist kein Verlag	53	Der Benutzer ist kein Verlag.
Max. Autoren überschritten	55	Die maximale Anzahl an Autoren pro Meldung wurde überschritten.
Max. Übersetzer überschritten	56	Die maximale Anzahl an Übersetzern pro Meldung wurde überschritten.
Verlag nicht erlaubt wenn meldender Verlag beteiligt	62	Sie sind als Verlag am Werk beteiligt und können deshalb keinen weiteren beteiligten Verlag angeben.
Domain in Zugriffsausschüttung	72	Die Domain wird in einer Zugriffsausschüttung verwendet.
URL bereits in regulärer Meldung	73	Die URL wurde bereits in einer regulären Meldung gemeldet.
Nicht meldbares Jahr	74	Das Erscheinungsjahr ist nicht meldbar.
Doppelte URL in Meldung	80	Eine doppelte URL innerhalb einer Meldung ist nicht erlaubt.
URL hat bereits Zählmarken-Start	81	Eine URL hat bereits einen Zählmarken-Start im Erscheinungsjahr.
Auf dieser Domain sind aktive Zählmarken vorhanden	82	Verlage können pro Domain nur an einer Ausschüttung teilnehmen. Neu eingebaute Zählmarken auf einer Domain weisen darauf hin, dass sich der Verlag mit dieser Domain in der Zugriffsausschüttung befindet oder Dritten den Einbau der Zählmarken erlaubt hat. Beides ist für die Teilnahme an der Verbreitungsausschüttung nicht zulässig.
Datei konnte nicht gelesen werden	91	Die hochgeladene Datei konnte nicht gelesen werden.

Max. Text-Eingabegröße überschritten	92	Der hochgeladene Text überschreitet die maximal erlaubte Dateigröße.
Technischer Fehler	100	Ein technischer Fehler ist aufgetreten.
Zu viele Anfragen	101	Zu viele Anfragen. Bitte versuchen Sie es später erneut.
Ungültige Anfrage	110	Die Anfrage ist ungültig.

2.4.2 Meldung über Eingabemaske

Über den Menüpunkt „METIS“ – „Verbreitungsmeldung erstellen“ kann nach Auswahl von „Text auf einer IVW-gelisteten Domäne“ auf der vorgelagerten Maske „Art des Werkes“ eine Meldung zu einem IVW-Beitrag erstellt werden:

VG WORT
VERWERTUNGSGESELLSCHAFT WORT

Testverlag Muster (Kartel-Nr. 970)

Ergänzung gemeldeter Beteiligter

Auflistung ergänzter Beteiligter

Zugriffsmeldung erstellen

Verbreitungsmeldung erstellen

Großwerk Beteiligtemeldung

Rechteinräumung für alte Meldungen

Wechselanträge erstellen / suchen

Domänenübersicht

Presse

Abmelden

← Zurück Art des Werkes / Text auf einer IVW-gelisteten Domäne

Verbreitungsmeldung Text auf einer IVW-gelisteten Domäne für den Bereich Texte im Internet / METIS

Mit * gekennzeichnete Felder müssen ausgefüllt werden!

Beteiligte am gemeldeten Werk

Es können maximal 200 Autoren und 200 Übersetzer pro Werk angegeben werden.

Art	Vorname	Name	Karteinummer	Kürzel	Autorenden...
Verlag		Testverlag Muster	970		

+ Beteiligte hinzufügen

Ich bin am gemeldeten Werk nicht als Verlag beteiligt

Meldungstext

Titel * **Erscheinungsjahr ***

Das ist ein Pflichtfeld!

Text

PDF- / EPUB-Datei (max. 15 MB)

Durchsuchen...

Webbereich/e

Webbereich	URL
1	<input style="width: 90%;" type="text"/>

+ URL hinzufügen

+ Webbereich hinzufügen

Textzugriff

Bei bezahlten Inhalten kann die Meldung nur berücksichtigt werden, wenn Sie der VG WORT einen Zugriff auf das gemeldete Werk ermöglichen.

Textzugriff *

Kommentar

Zeichen verbleibend: 500

Erklärung zur Verwendung von KI-Systemen

Ich bestätige hiermit, dass das gemeldete Werk eine persönliche geistige Schöpfung darstellt (vgl. § 2 Abs. 2 UrhG). Insbesondere wurde dieses Werk nicht ausschließlich durch Verwendung von KI-Systemen erstellt.

Rechteeinräumung

Im Bereich der Vergütung von Einnahmen aus gesetzlichen Vergütungsansprüchen* setzt ein Beteiligungsanspruch des Verlags voraus, dass der jeweilige Urheber eines Werkes oder ein anderer Verlag in der Lizenzkette, von dem der Verlag seine Rechte ableitet, dem Verlag im Hinblick auf dieses Werk ein Recht eingeräumt hat, auf das sich die gesetzlich erlaubten Nutzungen beziehen.

Hiermit erkläre ich Folgendes:

1. Unser Verlag hat sich für das gemeldete Werk von dem/den jeweiligen Urheber/n des Werks oder von einem anderen Verlag folgende Rechte als ausschließliche oder einfache Nutzungsrechte vertraglich einräumen lassen:

- Vervielfältigungsrecht (§ 16 UrhG)
- Verbreitungsrecht (§ 17 UrhG)
- Recht der öffentlichen Zugänglichmachung (§ 19a UrhG)
- Sonstige Rechte der öffentlichen Wiedergabe (§§ 19, 20, 21, 22 UrhG)

2. Auf Verlangen wird unser Verlag hinsichtlich der Einräumung der vorgenannten Nutzungsrechte Nachweise erbringen.

3. Unser Verlag verpflichtet sich, der VG WORT unverzüglich mitzuteilen, falls die Nutzungsrechte bezüglich eines angemeldeten Werkes zu einem späteren Zeitpunkt von dem/den jeweiligen Urheber/n des Werks zurückgerufen wurden oder anderweitig entfallen sind.

4. Vorsorglich stellt unser Verlag die VG WORT von Ansprüchen des/der jeweiligen Urheber/s des Werks frei, soweit diese über den in § 5 Abs. 1 lit. a) des Verteilungsplans der VG WORT festgelegten Urheberanteil hinausgehen.

Hiermit gebe ich die vorstehende Erklärung zur Rechteeinräumung ab.

* gemäß Teil 1, 6. Abschnitt des Urheberrechtsgesetzes sowie beim Vergütungsanspruch nach § 27 Absatz 2 UrhG

Das Absenden der Meldung kann einige Sekunden dauern.

Copyright priort Software Development GmbH © 2026 T.O.M. Version 19.2.0 Impressum Datenschutz

Abbildung 3: Meldung eines IVW-Beitrags

2.5 Meldungsrecherche

Alle Meldungen, die der Verlag erstellt hat, können über die Meldungsrecherche gefunden und überprüft werden.

2.5.1 Webservice Schnittstelle

Web Service Request URL: <https://tom.vgwort.de/api/external/metis/rest/message/v1.0/researchMetisMessagesRequest>

Web Service Definition: <https://tom.vgwort.de/api/external/swagger-ui/index.html#/message-external-rest-controller/researchMetisMessagesUsingGET>

2.5.1.1 researchMetisMessages - RequestBody

Feld	Typ	Beschreibung
offset	int	Wiederaufsetzpunkt. Das System returniert maximal 100 Meldungen am Stück. Falls es mehr Meldungen gibt, die die Kriterien erfüllen, können weitere Meldungen über den Offset ausgelesen werden.
dateTo	date	Suche aller Meldungen, die bis zu diesem Datum erstellt wurden (optional).
title	string	Suche aller Meldungen mit dem angegebenen Titel (optional).
firstName	string	Suche aller Meldungen, die einen Urheber mit diesem Vornamen aufweisen (optional).
surName	string	Suche aller Meldungen, die einen Urheber mit diesem Nachnamen aufweisen (optional).
cardNumber	cardNumberType	Suche aller Meldungen, die einen Urheber mit dieser Kartenummer aufweisen (optional).

Alle Suchkriterien können beliebig miteinander kombiniert werden.

2.5.1.2 researchMetisMessage - ResponseBody

Feld	Typ	Beschreibung
amount	Int	Anzahl der gefundenen Meldungen
offset	Int	Der beim Request angegebene Offset

researchedMetisMessage	messageType (Liste)	Liste der Meldungen. Auf eine genaue Beschreibung vom Typ wird verzichtet. Ein Beispiel Response findet sich am Ende des Dokuments.
------------------------	---------------------	---

2.5.1.3 researchMetisMessage - Fault

Feld	Typ	Beschreibung
errorcode	int	Der Fehlercode. In diesem Fall kann nur ein technischer Fehler (Fehlercode 100) auftreten.
errormsg	string	Grund für den technischen Fehler.

2.5.2 Maske

Die Meldungsrecherche steht auch über eine Maske (Menüpunkt „METIS“ – „Meldungen suchen“) zur Verfügung:

Abbildung 4: Meldungen recherchieren

2.6 Urhebermeldung

Um an der Ausschüttung teilnehmen zu können, müssen auch die Urheber über einen Wahrnehmungsvertrag und eine Meldesystemregistrierung bei der VG WORT verfügen (Registrierung und Vertrag unter <https://tom.vgwort.de>). Die Meldung durch den Verlag ist davon unabhängig und muss auch für Urheber erfolgen, die keinen Wahrnehmungsvertrag mit der VG WORT abgeschlossen haben.

Falls der Verlag bei der Meldung der Autoren und Übersetzer bereits die Karteinummer übermittelt hat, erhalten die betreffenden Beteiligten die Meldungen automatisch. Diese Beteiligten werden aufgefordert die Meldungen zu prüfen und können fehlerhafte Meldungen dann „verwerfen“. Diese Meldungen gehen dann an den Verlag zur Korrektur zurück. Eine aktive „Bestätigung“ solcher Meldungen ist nicht erforderlich.

Kann der Verlag Urheber nur mit deren Namen (Vornamen + Nachnamen) anmelden, so können die Urheber solche Meldungen entweder über „Meldung erstellen“ finden, sofern der Name in der Meldung exakt mit dem in unserer Datenbank übereinstimmt, oder die Meldung wird ihnen durch die VG WORT zur Prüfung zugewiesen. Dies kann erfolgen, wenn bereits zum meldenden Verlag in METIS oder in anderen Bereichen der VG WORT Meldungen mit Karteinummer vorliegen.



Sollte es ein Verlag den Urhebern generell nicht ermöglichen an der Ausschüttung teilzunehmen, wird er von der Ausschüttung ausgeschlossen.

2.7 Prüfung der Karteinummer

Bei der Übermittlung einer Verlagsmeldung wird geprüft, ob die Kombination „Karteinummer / Nachname bzw. Schreibweise/Pseudonym“ für einen Urheber gültig ist. Das „Einsammeln“ von Karteinummern hat sich in der Vergangenheit für Verlage als schwierig erwiesen, da man immer wieder mit Zifferndrehern konfrontiert war, die erst zum Zeitpunkt der Meldung festgestellt werden konnten. Um die Verlage bereits beim Einpflegen der Karteinummern in den internen Urheberbestand zu unterstützen, gibt es ein Webservice, mit dem man prüfen kann, ob die Kombination „Karteinummer / bürgerlicher Nachname“ bzw. die Kombination „Karteinummer / Pseudonym/Schreibweise“ gültig ist. Zur Prüfung mit Pseudonymen bzw. Schreibweisen ist die Angabe des Vornamens zwingend erforderlich.

2.7.1 Webservice Schnittstelle

Web Service Request URL: <https://tom.vgwort.de/api/external/metis/rest/message/1.0/metis/rest/message/v1.0/updateMessageParticipantRequest>

Web Service Definition: <https://tom.vgwort.de/api/external/swagger-ui/index.html#/message-external-rest-controller/updateMessageParticipantUsingPOST>

2.7.1.1 checkAuthor - RequestBody

Feld	Typ	Beschreibung
cardNumber	cardNumberType	Karteinummer des Urhebers
surName	String	Nachname des Urhebers
firstName	String	Vorname des Urhebers (optional). Wird zur Prüfung von Pseudonymen bzw. Schreibweisen benötigt.

2.7.1.2 checkAuthor - ResponseBody

Feld	Typ	Beschreibung
Valid	boolean	Wenn die Kombination Karteinummer und Nachname gültig ist, wird „true“ zurückgegeben, ansonsten „false“.

2.7.1.3 checkAuthor - Fault

Feld	Typ	Beschreibung
Errorcode	int	Der Fehlercode. In diesem Fall kann nur ein technischer Fehler (Fehlercode 100) auftreten.
Errormsg	string	Grund für den technischen Fehler.

2.8 Zugangsbeschränkte Inhalte



E-Books und Beiträge auf zugangsbeschränkten Seiten (mit und ohne Bezahlschranke) können gemeldet und gegebenenfalls vergütet werden. Es ist in diesem Fall allerdings zwingend erforderlich, dass der VG WORT ein freier Zugang auf die fraglichen Seiten gewährt wird!

Der Zugang kann entweder über ein entsprechendes Benutzerkonto mit vorheriger Anmeldung oder durch die Freischaltung der Texte für Zugriffe aus einem definierten Computernetzwerk gewährt werden.

Das Verfahren kann vom Verlag über den Menüpunkt „Zugriff auf zugangsbeschränkte Inhalte erlauben“ selbst gewählt werden (es können auch beide Verfahren nebeneinander bestehen).

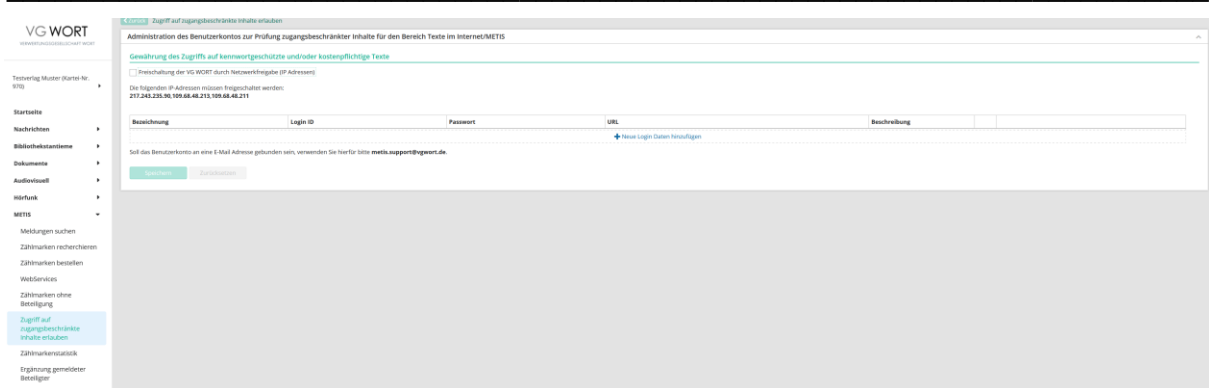


Abbildung 5: Zugriff auf zugangsbeschränkte Inhalte erlauben

Die Meldung von E-Books und Beiträgen hinter einer Bezahlschranke ist ohne Anlage eines Benutzerkontos nicht möglich.

Um der VG WORT zu Prüfungszwecken den Zugriff auf die kostenpflichtigen Texte zu ermöglichen, muss der Verlag die Information zwingend an dieser Stelle hinterlegen, da bei Meldungen zu Bezahltexten automatisch geprüft wird, ob an dieser Stelle eine der beiden Optionen ausgewählt bzw. korrekt angelegt wurde.



Unabhängig von der Wahl des Zuganges, muss der Verlag sicherstellen, dass die VG WORT damit auf alle gezählten bzw. gemeldeten Inhalte zugreifen kann.

Bei der Auswahl „Benutzerkonto“ können mehrere Konten für unterschiedliche Verlagsteile angelegt werden. Die Meldungen zur einem Verlagsteil müssen dabei immer über das Konto erfolgen, in dem dafür auch die Zugangsdaten oder Freischaltungen hinterlegt wurden.

3 Technische Verfahren / Webservices

3.1 Authentifizierung

Die Authentifizierung für das Webservice erfolgt über den Standard „RFC 2617: HTTP Authentication: Basic and Digest Access“ (siehe <http://www.ietf.org/rfc/rfc2617.txt>). Es wird das einfache „Basic“ Verfahren verwendet, wobei der Benutzername und das Passwort in Klartext mit dem Request gesendet werden. Da aber die Verbindung ausschließlich über das SSL-Protokoll läuft (siehe 3.2 Datensicherheit), werden diese Felder ohnehin geschützt (verschlüsselt).

Autorisierungs- / Authentifizierungsfehler

Wie im T.O.M. Portal unterscheidet man, ob ein Benutzer wirklich der Benutzer ist, für den er sich ausgibt (Authentifizierung: HTML-Fehlercode 401) und welche Rechte ein Benutzer hat (Autorisierung: HTML-Fehlercode 403). In beiden Fällen wird vom System der zugehörige HTML-Fehlercode an den Client zurückgesendet.

3.2 Datensicherheit

Um die Daten, die während der Aktion übermittelt werden zu schützen, ist das Webservice nur über den Standard HTTP SSL-Port erreichbar. Hierbei werden alle ausgetauschten Daten verschlüsselt übermittelt. Die Authentifizierung des Servers gegenüber dem Client geschieht über ein Zertifikat.

3.3 Versionierung

Sollte es Erweiterungen in der Schnittstelle geben wird eine neue Version der entsprechenden Schnittstelle bereitgestellt – die alte Version wird jedenfalls weiter unterstützt. Die Versionierung des Webservices erfolgt über die URL. Im Fall der Meldung von E-Books würde Version 1.0 und 1.1 unter folgenden Adressen erreichbar sein:

`<Domänenname>/api/external/metis/distribution/rest/messages/ebooks/v1`

`<Domänenname>/api/external/metis/distribution/rest/messages/ebooks/v1.1`

3.4 Nachrichten / Ablauf

Grundsätzlich unterscheidet man bei einem Webservice zwischen 3 Nachrichten Typen:

- Request
- Response
- Fault

Ein Request beinhaltet alle Parameter, die für den Aufruf einer Operation notwendig sind. Ein Response beinhaltet das Resultat, welches für eine Operation definiert ist. Tritt ein Fehler (falsche Parameter Client bzw. Server Probleme) während der Operation auf, wird ein Fault gesendet.



Die Antwort (Response oder Fault) von einem Webservice Aufruf muss immer abgewartet werden, bevor ein neuer Aufruf gemacht wird. Ansonsten kommt es zu technischen Fehlern!

3.5 Testsystem

Falls Sie die Schnittstellen vor Inbetriebnahme testen möchten, wenden Sie sich bitte an metis.support@vgwort.de um Zugriff auf ein Testsystem zu erhalten.

Der Entwicklungsstand der Testumgebung kann von dem des jeweiligen Livesystems abweichen. Ist dies der Fall, dann ist das kein Nachteil, da die Version im Testsystem für die Livestellung vorbereitet wird und Sie so die Möglichkeit haben, bereits auf die neue Version zu referenzieren.

Der Datenbestand wird dort nicht automatisch aktualisiert und kann sich so (auch bei gleicher Version) unterscheiden. Alle nur im Testsystem durchgeführten Vorgänge (Bestellungen, Meldungen etc.)

werden bei dem in Abständen durchgeführten Abgleichen mit dem Datenbestand des Livesystems automatisch entfernt.

Zählmarken aus dem Testsystem können "live" nicht eingesetzt werden. Sie beginnen mit dem Wort „test“ und sind so leicht von „echten“ Zählmarken zu unterscheiden.

Verwenden Sie verlagsinterne Schlüssel, dann können Sie nur auf diejenigen zugreifen, die sich bereits im Datenbestand des Testsystems befinden.

Meldungen, die im Testsystem abgegeben wurden, haben keine Ausschüttungsrelevanz.



Für die Freischaltung ist die Angabe der IP-Adresse oder der IP-Adressen erforderlich, über die auf das Testsystem zugegriffen werden soll. Eine Freischaltung ist nur für statische IPs möglich.

3.6 Beispiele für Webservice Aufrufe

Alle Webservices werden mit Swagger unter <https://tom.vgwort.de/api/external/swagger-ui/index.html> dokumentiert. Dort befinden sich auch JSON-Beispiele für jeden Webservice.

Beim Aufruf dieser Seite müssen Benutzername und Passwort angegeben werden.